

Abohmenpreis:  
In ganzem Deutschen Reich: Ausserhalb des deutschen  
Jährlich: . . . 18 Mark Reichen tritt Post- und  
Monatlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelauszahlung hinzu.  
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Insertionspreise:  
Für den Raum einer gespaltenen Petitsize: 20 Pf.  
Unter "Eingesandt" die Zeile: 40 Pf.

Erscheinet:  
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 18. December. Se. Majestät der König haben dem Stellvertreter Carl Gottlob Herklotz in Zug bei Kreisberg die zu dem Albrechtsorden gehörige Medaille im Gold allergrödigst zu verleihen geruht.

### Bekanntmachung,

die Einführung der Guldenstücke süddeutscher Währung betreffend.

In Folge der durch das Reichs-Gesetzblatt vom Jahre 1875 S. 315 erlassenen, nachstehend unter ① abgedruckten Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 10. December d. J. hat das Finanz-Ministerium mit Rücksicht darauf, daß die danach unter Andern außer Kurz gelegten Guldenstücke süddeutscher Währung bisher im Königreiche Sachsen ausnahmsweise bei den zu der Verwaltung für indirekt Abgaben gehörigen Kassenstellen zu Zahlungen zugelassen worden sind, färmliche Hauptzoll- und Hauptsteuer-Kämter, Nebenzollämter, Untersteuerämter und Zoll- und Steuerrecepturen ermächtigt, bis mit dem 30. April 1876 dergleichen Guldenstücke zu dem geistlichen Werthe für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung anzunehmen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umzuwechseln.

Nach dem 30. April d. J. werden diese Münzen bei der gedachten Kasse nicht weiter in Zahlung oder zur Umwechselung angenommen.

Durchsichtete und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte Münzstücke sind von der Annahme gänzlich ausgeschlossen.

Dresden, den 17. December 1875.

Finanz-Ministerium.

v. Briesen. v. Brück.

### Bekanntmachung,

betreffend die Äußerungserziehung der Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie die Einführung der vom 1. Januar 1876 ab außer Kurz treitenden Scheidemünzen süddeutscher Währung.

Vom 10. December 1875.

Auf Grund des Artikels 8 des Währungsbeschlusses vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetz, S. 233) hat der Ministerialrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Vom 1. Januar 1876 ab gelten die Guldenstücke süddeutscher Währung nicht fernier als geistliches Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Januar 1876 ab außer den mit der Einführung beauftragten Kassen Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Die im Umlaufe befindlichen Guldenstücke süddeutscher Währung, sowie folgende, auf Grund des Artikels 6 des Währungsbeschlusses vom 9. Juli 1873 in Folge der Einführung der Reichswährung vom 1. Januar 1876 ab außer Kurz treitende Scheidemünzen süddeutscher Währung, nämlich:

die Schötzenstücke,  
die Dreieckstücke,  
die Einsteckstücke und  
die Thellstücke des Kreuzes mit alleiniger

Ausnahme der bayerischen Heller,  
werden in den Monaten Januar, Februar, März und April 1876 von den durch die Landes-Zentralbehörden zu bestimmenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben geistlichen Zahlungsmittel sind, zu ihrem geistlichen Werthe für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in

## Fenilleton.

Redigirt von Otto Baue.

**G. Hoftheater.** — Am 18. December:

"Circons." Originallustspiel in 4 Acten von Julius Rosen. — "Ein passionirter Rancher." Schwan in 1 Act von A. Günther. (Beide zum ersten Male.) Unsere Bühne hat in der ersten Novität ein für Dichter und Publicum dankbares Spielstück gewonnen, und dieser Vorstell. hebt sich noch dadurch und wird hervorheben, daß diese Arbeit mit Agilität allen ernsten Anforderungen auf dem Wege geht. Sie thut dies nach einer modernen dramatischen Methodik, indem sie auf der Grenze zwischen Lustspiel und Poësie immer hin- und hergeschiebt, und auf der Grenze wohnt bekanntlich gern ein leichtes Gesindel, mit dem man es so genau nicht nehmen darf.

Unsere Bühne muß betont werden, daß dieses von Herrn Rosen geschriebene und inszenirte Stück, an dem der Autor das einzige Ungeheuerbare ist, bei vorzüglichem Spiel einen durchaus erhabenden Gesammeinindruck herverleiht. Eine im Verlaß nach dem zweiten Act demetrische Breite, die zur langeren Fassung in drei Acten den Autor aufgefordert habe sollte, war erschöpft auch vom Theaterpersonal empfunden und man that das Wegebürg, um durch ein rasches Ensemble die Bühnung nicht schlecht zu bestreiken.

Julius Rosen hat sein Talent mit verwegener Fluchtigkeit zur Viehherberge erzeugt und dabei, seinem natürlichen Anlagen analog, die Situationskunst des Viehverstandes weiter verfolgt. Dieser Weg, auf dem schon Bendix' Muze ins Grab wanderte und G. v. Moerl immer noch lustig eindringt, bietet

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrat Dr. G. Hartmann in Dresden.

Insertionsannahme auswärts:  
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionnaire des  
Dresdner Journals;  
ebenda: Eugen Pöhl; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig;  
Bassi-Breslau-Frankfurt a. M.; Hausestein & Vogler;  
Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.;  
München: Buch. Meissner; Berlin: S. Kornich; Innsbruck;  
H. Albrecht; Bremen: K. Schleiter; Breslau:  
L. Stange's Büros; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt  
a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchs.;  
Dresden: Hause, Laffitte, Buller & Co.; Stuttgart: Danke  
& Co., Hamburg: P. Kleudgen; Wien: Al. Oppnik.  
Herausgeber:  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Zwingerstrasse No. 29.

Zahlung genommen, als auch gegen Reichs-, Beziehungs- weise Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 30. April 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kosten weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchsichtige und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, in gleicher Art verschälte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 10. December 1875.  
Der Reichskanzler.  
v. Bismarck.

## Nichtamtlicher Theil.

### Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Zeitungsschau. (Politische Correspondenz.)

Tagesgeschichte.

### Erste Beilage.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 18. December.)

Liste der im Weihnachtsstermin aufgelösten f. sächsischen Staatschuldenlastenscheine.

### Zweite Beilage.

Telegraphische Witterungsberichte.

Wetterberichten.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, Montag, 20. December. (Tel. d. Dresden.)

Journal. Die Kriegscorvette "Acorona" ist gestern Morgen bei Kopenhagen an der Westküste von Jütland aufgefahren, um 10 Uhr Vormittags aber wieder stott geworden und hat die Reise nach Kiel fortgesetzt. In Bord ist alles wohl.

Kom., Sonntag, 19. December, Mittags. (W. T. B.) Der Bevölkerungsreiche Österreich-Ungarn zum Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Italien, Ministerialrat Baron Schwedel, ist hier eingetroffen.

In dem Konflikt zwischen der italienischen Regierung und dem Bischof von Mantua wegen der von der Regierung vorgenommenen einseitigen Ernennung des Geistlichen Martini zum Abte von Santa Barbara hat der Papst zunächst zugesagt, der bischöflichen Einsprache die Anstellung des Geistlichen Martini bestätigt.

Neapel, Sonntag, 19. December, Mittags. (W. T. B.) Heute Vormittag sah man starke schwarze Rauchfählen aus dem Krater des Vesuv emporsteigen. Es wird befürchtet, daß die bevorstehende Eruption von langer Dauer sein werde.

London, Sonntag, 19. December, Morgens. (W. T. B.) Nach hier eingelangten amtlichen Nachrichten aus Penang vom gestrigen Tage waren die englischen Truppen am 13. e. ohne Widerstand zu finden, in Blanja eingetroffen. Der Führer der Aufständischen, Ismail, hatte sich mit seinen Anhängern von Blanja nach Kinta gezogen.

Die englischen Truppen fehlten infolge dessen ihren Marsch nach Kinta fort.

Dresden, 20. December.

Die jüngste Nummer der im Wien erscheinenden "Politischen Correspondenz" beschreibt in ausführlicher Weise den Reformmarsch des Sultans mit spezieller Rücksicht auf das zwischen den drei Kaiserstaaten vereinbarte Programm und konstatirt die "Stephische Auflösung", welcher der neuzeitliche German des Sultans in der gesammelten europäischen Presse beigegeben. Die "Polla. Corr." findet dies sehr begreiflich" und bemerkt dann im Weiteren folgendes: "Der Präsident ist alles eher, als ein fertiges, zur Durchführung reifes Gesetz. Er spricht eine Anzahl von Prinzipien, theorethischen Sätzen aus, welche die Rücksicht enthalten,

neben momentaner scheinbar Dankbarkeit dem Comödenschreiber eine begrenzte Position. Sie erspart ihm die Hauptaufgabe des Lustspiels, Charaktere und Sätze speziell zu ziehen, und gibt dem Verfasser das Recht, als eine Art höherer Puppentheatersteller die schiefenden Figuren an seinem Thron nach der menschenwerthen Situation hinzulegen. Dabei entwickelt sich meistens eine so tolle Wirthschaft und das Publikum wird so rasch zum Mitroßier des dramatischen Experiments, daß es fatal wäre, wenn das letztere durch einen hellen Verstand der Personen gestört werden könnte, weil man sich lieber schadenlos amüsirt, als mit verbundenen Geistigen Augen herumfahren zu sehen. Es ist eine andere Art Lustspielpolit — lauter Täuschende, die sich gegenwärtig eröffnen, bis ihnen endlich der einzige Held lebensfähig wird, der die geistige Auflösung der Sultans erträgt, der einzige, der die Sultans' Macht überwindet — und nicht bloß die Sultans — läßt viel zu wünschen übrig. Es kann den Mächten nur willkommen sein, daß die Komödien, deren Rücksicht von allen Seiten eingehanden ist, aus der eigenen Initiative der türkischen

nach der künftige Gesetze gegeben werden sollen. Die Prinzipien mögen ganz vernünftig sein, die Sache auf der Höhe der Zeit stehen und noch so wertvolle Begründung haben, die Mächte entbehren sie jedoch, ebenso wie die Bevölkerung der Türkei entbehrt; die Sultans müssen erst gemacht, die neue Verwaltungsmethode muss erst organisiert, der Apparat zur Durchführung erst geschaffen werden. Man sieht den Präsident die Spuren seiner Übertreibung an, die nur darum bedeckt war, daß der Präsident der Zeit nach dem nordmährischen Programm des Präsidenten abweichen sollte.

Am 20. Jahren sind die verschiedenen Gottschäß, Habsburger und andere noch so feierliche Erlassen des Sultans, welche den Zweck hatten, die Lage der Christen zu verbessern, teile Buchstabe geblieben; die Porte selbst hat diese Thatstelle wiederholt eingestanden und bedauert. Am Wissenschatz jener reformatorischen Tendenzen der Hochsultans, deren Zweck war, daß Prinzip der Menschenwürde der Sultans aus dem Theoretischen in das Praktische zu überleben, haben die Portenorgane das Unglaubliche geleistet. Der Präsident ist — wenn man es so nennen will — eine Arbeit a priori, von innen heraus; er knüpft weder an Gegebenes an, noch benutzt er vorhandene Daten. Durch die Enquête der Conjuradelegaten in der Herzegowina, welche besser war, als ihr Ruf uns verdächtigt in dieser Beziehung gute Früchte trug, lag über die Wünsche, Belohnungen und Verherrungen der Sultans reiches Material vor; der am 14. d. laufenden Monats ist gestern Morgen bei Kopenhagen an der Westküste von Jütland aufgefahren, um 10 Uhr Vormittags aber wieder stott geworden und hat die Reise nach Kiel fortgesetzt. In Bord ist alles wohl.

Der Präsident hat es sich derart verwehrt, daß sämtliche Reformen, welche die Porte zu verfügen geneigt wäre, sowie deren Durchführung von den Mächten verhindert werden müßte; diese Garantie war die conditio sine qua non, ohne welche der Sultans auf gar nichts einzeln zu wollen erklärte, die Garantie der Zugeständnisse war ihr Nebenjahr, die Garantie des Präsidenten.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegenstand des Vertrauens zu erwarten ist.

Es gehört zur kleinen Überzeugung, daß die Porte zu verfügen geneigt wäre, sowie deren Durchführung von den Mächten verhindert werden müßte; diese Garantie war die conditio sine qua non, ohne welche der Sultans auf gar nichts einzeln zu wollen erklärte, die Garantie der Zugeständnisse war ihr Nebenjahr, die Garantie des Präsidenten.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegenstand des Vertrauens zu erwarten ist.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegenstand des Vertrauens zu erwarten ist.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegenstand des Vertrauens zu erwarten ist.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegenstand des Vertrauens zu erwarten ist.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegenstand des Vertrauens zu erwarten ist.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegenstand des Vertrauens zu erwarten ist.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegenstand des Vertrauens zu erwarten ist.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegenstand des Vertrauens zu erwarten ist.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegenstand des Vertrauens zu erwarten ist.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegenstand des Vertrauens zu erwarten ist.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegenstand des Vertrauens zu erwarten ist.

Der Präsident ist eine solche Garantie in Aussicht genommen sei, ist in dem Präsident seine Sorge zu entdecken. Der Präsident schlägt nun einmal das Vertrauen in die Verwirklichungen der Porte, Vertrauen, der die Pacificierung ernstlich will, nun mit dieser Thatstelle rechnen. Ja, es steht in den German Stellen, die geradezu gezeigt sind, daß Gegen

richtsverfahren und ist gleichlich geregelt. Daraus ergiebt sich, bemerkt der „R.-A.“, daß es unmöglich ist, einen Bevollmächtigten als Beijurer, wie einige Redner im Reichstage sich das gesetzt zu haben scheinen, zuzulassen. Dagegen ist es gesetzet, durch einen englischen Rechtsbericht die Verhandlungen überwachen zu lassen (so watch the case). Dieser Rechtsbericht kam an die Bogen-Brüder stellen lassen und das Interesse selber Vollmächtiger in jeder Beziehung wahren. Von der deutschen Botschaft ist Mr. Bus, Queen's-Confid, eine Verhältnischaft auf diesem Gebiete, zur Vertretung der deutschen Interessen genommen worden und wird als amerikanischer Vertreter der kaiserlichen Regierung auftreten. Außerdem wird der Bremer Lloyd sich durch einen eigenen Anwalt vertreten lassen.

Der Botschafter vom Board-of-Trade aufgenommen und wird infolge besonderer Entgegenkommens als „Special Commissioner of the German Government to watch the case“ bei den Richtern Platz nehmen und in die Verhandlungen durch den Rechtsberichter Zeit eingreifen können. Bei der Verhandlung werden zwölf deutsche Zeugen vernommen, um bald in ihre Heimat zurückkehren zu können. Auf Wunsch des Handelsministers und auf Kosten der englischen Regierung sind, dehnt ihrer Bernehmung als solche in England zurückgeblieben: Captain Brückner, ehemaliger Offizier Lausanne, zweiter Offizier Thalenhorst, Überingenieur Schubert, Ammermann Sieg, Hochbootsmann Hof, sowie die Schiffsteure Haas, der Pries und Schiller. Letzterer hatte den look auf zur Zeit des Unfalls — Von allen Seiten wird hervorgehoben, daß das Verhalten der Offiziere, wie der Mannschaft des verunglückten Schiffes in England überall die größte Anerkennung findet. Wie sich in den oben aufgezählten Verhandlungen das Entgegenkommen und die internationale Geschäftigkeit der großbritannischen Regierung in erfreulicher Weise bewährt, so behält sich die Teilnahme aller Klassen während in einer der Größe des Unfalls entsprechenden Weise. Der Captain der königlichen Yachtcorvette „Penelope“, die in Harwich stationiert ist, hatte 40 Mann zum Trozen und folgen der beiden Kommandanten und einer durch unseren Generalconsul veranlaßte Sammlung für die Getreken in einem Tage über 500 Pfund Sterling ergeben.

○ Berlin, 18. December. Se. Majestät der Kaiser hat heute den Präsidenten der außerordentlichen Generalsynode, dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode, nach Schluss derselben in längerer Audienz empfangen. In der letzten Sitzung wurde zunächst auf Antrag des Synodalen Schrader eine von der I. Commission vor geschlagene Resolution in folgender Fassung angenommen:

Die Sonde nimmt von der Bildung des Missions der geistlichen Angelegenheiten verantwortliche Kenntnis und nimmt bei in der Anerkennung der vorliegenden Fassung als eines untheilbaren Gegenst. zu.

Bei Durchvertheilung der Deutschrift des evangelischen Oberkirchenrats vom 9. Nov. d. J. hat die II. Commission für das nach § 38 des Entwurfs zu erlassende Staatsgesetz die nachstehenden leitenden Grundsätze angenommen:

1) Die Verwaltung und Leitung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche, deren Folge bisher von Staatsbehörden gesetzt ist, geht nach Abschluß des kirchlichen Verfassungsvertrags auf die kirchengemeindlichen Behörden über;

2) Die nachstehend aufgezählten kirchlichen Angelegenheiten:

a) die Ausarbeitung und Verbreitung der zur Aufrechterhaltung der äußeren kirchlichen Ordnung erforderlichen Vorschriften, b) die Regierung des Interimslebens in freitigen Kirchen, Pfarr- und Kirchenbezirken, sowie die Vollziehung der interimslichen Erziehungs-, c) die Betriebung kirchlicher Abgaben, d) die Kirche über die Kirchenbücher, soweit dieselben noch als Standesregister gelten — und als zur Zuständigkeit der königl. Staatsbehörden gehörig auch einzusezieren.

3) Ein Zusammenschluß der Kirchen- und Staatsbehörden bei Veränderung bestehender und Bildung neuer Kirchenbezirke findet auch keine Stütze.

4) Anger den in dem Ueffe vom 25. Mai 1874, betreffend die Kirchengemeinde- und Synodalordnung, vorgelesenen partern, besteht es nach jener für die evangelische Kirche der Genehmigung der Staatsbehörde: a) bei dem Ueber, der Veränderung oder ähnlichen Verhältnis von Grundbesitz, b) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, c) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, d) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

ermündet war und mich eben, meiner Reitschule entledigt, den ganzen Länge nach auf den bunten türkischen Hylan (Tepisch) hingeworfen hatte, die Hand nach einem Glase drehenden Thees anstrengend, welches der ganzen Gesellschaft zu reichen der Junger Gujral verhinderte überkommen hatte... Mein Appetit hatte solche Dementien erreicht, daß ich die Abfälle begleitete, wenigstens sechs Gläser Thee zu mir zu nehmen... Zweiens wollten wir uns ein wenig mit „redis und lins“ amüsieren, hatte ich doch gehört, wie Captain Spedowatow seinen Brüdern die Weisung gab: „Du, mein Lieber, stell uns jetzt für diese neuen Karten zu; die alten sind für jetzt noch gut genug, die neuen brechen wir erst an Aun-Darja auf...“ Drittens endlich... nun es gab genug des Dritten, was mich veranlaßte, dem rothäutigen uralten Kosaken, welcher seine von Vosten gezeichnete Physiognomie zwischen die aneinander geschlagenen Hörnige meines Hutes steckte, einen keineswegs freundlichen Blick zuzuwenden.

— O weh! dent ich — nun heißt es, sich ankleiden, wieder Stulpen anzulegen, deren jede, wie mir in dem Moment erschien, ein Pad wiegt, die Güte umfindlichen.

Am Ende verlangt der General gar nicht nach mir, Du irrst Dich vielleicht?...“... unterstellte ich den Kosaken; ein leichter Schatten von Hoffnung regte sich in mir.

— Zu Befehl, nein; namentlich Sie verlangt der General... Sie sagten gerade so: geh, sagten Sie, Danilo, und rufe Kap...“

— Gut, gut... ich komme schon! sprach ich grammatisch und ergeben zum Kosaken Danilo. „Ihr, meine Herren, wartet ein wenig“, wandte ich mich an meine gläubigeren Kameraden.

— Ein wenig warten wir schon! gähnte mir Lieutenant Ussigrayson entgegen.

5) Die katholische Oberkirchbehörde ist berechtigt, von der katholischen Verwaltung Gültigkeit zu nehmen, zu dienen welche die Güte und Rechtmäßigkeit einzuwerden, sowie außerordentliche Stellung vorzunehmen und auf Abstellung eines eingeschlossenen Gelehrtenbriefes, höchstens durch Anwendung der gesetzlichen Strafmaßregel, zu dringen.

6) Die auf dem katholischen Patriarchat beruhenden demokratischen Behauptungen und Überzeugungen der Staatsbehörden werden durch das zu erlösende Recht nicht bestreit. Dagegen beweist es in Sache der Schule der katholischen Kinder kirchlichen Patriarchat bei den katholischen Bevölkerungen.

7) Die katholischen Bevölkerungen gegen die Vorläufe der kirchsgemeindlichen Behörden war noch ein Vorverständnis.

Die Commission beantragt nun, diesen Grundlagen zugestimmen und empfiehlt ferner die Annahme folgender Resolution:

Die außerordentliche Generalsynode anerkennt mit Dank die seitens der Königl. Staatsregierung der evangelischen Landeskirche durch Bekanntmachung der erforderlichen Mitteln bisher gewiesene Rücksicht, gleich aber auszusprechen, daß die Gewährung einer neuen, ihren wesentlichen Bedürfnissen entsprechenden Situation zu einer Bedingung der schriftstübigen und volßen Lebensgestaltung der evangelischen Landeskirche länger je nicht geboten ist; daß von künftigen Anträgen in dieser Richtung abgesehen sei in der Hoffnung, daß die Königl. Staatsregierung nach Erfüllung des gegenwärtigen kirchlichen Verfassungsvertrags bereit sein werde, neuen Bedürfnissen die evangelischen Landeskirche, sobald die Staatsmittel es gestatten, wohinnde Rücksicht zu tragen. — Besonders erachtet die außerordentliche Generalsynode es für wünschenswert, daß die evangelischen Landeskirchen, welche für die evangelische Landeskirche nicht ausschließlich, sondern in Gemeinschaft anderer Kirchengemeinden, resp. der Säule bestimmt sind, eine Auskunft verleihen werden.

Endlich brammt die Commission zu beschließen:

„daß durch allerdankbarstes Gefüge die Verwaltung der kirchlichen Güter, sowohl solche von den Provinzialgemeinden und dem Minister der geistlichen Angelegenheiten gelegt ist, an die entsprechenden Provinzialbehörden und den evangelischen Oberkirchenräten übertragen werden möge.“

Rach längerer Diskussion werden diese Anträge von der Verhandlung mit der Ränderung angenommen, daß Article 6 der Art. 2 folgende Fassung erhält:

„Die Bezeichnung kirchlicher Abgaben, insfern die kirchlichen Verwaltungsbereiche von der geistlichen Bevölkerung zu entzweien genommen werden“.

während dem Artikel 6 Nr. 4 die Worte „wenn Staatszuschüsse zu dem Ban derselben gewährt werden“ hinzugefügt werden.

Es erfolgt hierauf die Abstimmung über das ganze Gesetz, welche mit 134 gegen 62 Stimmen angenommen wird. Nachdem hierauf der wrl. Sch. Rath Dr. Götzmann namens der Synode dem Präsidenten den Dank für die Einigung der Verhandlungen ausgesprochen und der Präsident die Verhandlung aufgefordert, ihre Arbeiten, sowie sie derselben begegnen, auch zu schließen, nämlich mit einem Huch auf den König, in welches die selbe drei Mal bestiert einstimmt, erfolgt nach einer Ansprache des Präsidenten des Oberkirchenrats Dr. Herrmann, und nach Schlussrede des Generalsuperintendenten Dr. Brückner der Schluss der Synode im Namen des Königs.

Breslau, 18. December. Wie das „Schles. Kirchenblatt“ erfaßt, wäre die österreichische Regierung entschlossen, die Trennung des österreichischen Theiles der Diözese Breslau von dem preußischen Theile derselben zu vollziehen. Der Papst und der Fürstbischof Dr. Förster hätten ihre Zustimmung bereits erklärt, und schwerten die Unterhandlungen hierüber noch mit dem päpstlichen Pontifikat. Man gedenkt einen neuen Bistum Tschenz zu bilden und denselben einen Theil des österreichischen Erzbistums einzuteilen. Die Unterhandlungen mit dem preußischen Regierung berührten in der Hauptstadt die Geldfrage, da die österreichische Regierung nicht gewillt sei, von der Dotations des österreichischen Theiles der Diözese etwas herauszugeben. — Der Standesbeamte Th. Höfferer, dessen Eidesverneigerung vor dem breslauer Stadtkirchhof in den letzten Wochen viel diskutiert wurde, hat sich der ihm beim heutigen wiederholten Gerichtsurteil drohenden abermaligen Verhaftung durch die Kreise ins Ausland entzogen. Der Angeklagte, ein Breslauer Fleischer, blieb heute bei seiner schon im vorigen Termine abgelegten Bewährung stehen, daß er vor dem Staatsbeamten nicht erklärt habe, sein verstorbenes Kind sei ein ehrliches gewesen. Es blieb deshalb die Vernehmung Höfferers notwendig. Im Auftrage des Leyters hat ein breslauer Rechtsanwalt an den Gerichtshof ein Schreiben gerichtet, in welchem es nach dem „Schles. Jg.“ heißt:

Höfferer ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3) bei einer Veränderung der kirchlichen Verhältnisse, so anderer als den bestimmungsmäßigen Zwecken, ausgedehnt der in § 21 Nr. 10 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1874 zugelassenen Grenzen, 4) bei Schenkungen und lebenslänglichen Zuwendungen nach Würdigung des Geistes vom 23. Februar 1874.

Die Botschaft ist gestern am 17. d. abgereist, um — falls im vorangegangenen Termine für seine Vernehmung nicht überwältigt worden, 1) bei der Einführung oder Veränderung von Schulgebäuden, 2) bei der Aussiedlung, Veränderung oder Abholzung von Sammlungen innerhalb der Kirchenbezirke, 3)

zu Grunde. Da aber mehrere Punkte beschlossen beansprucht wurden, ist die Diskussion noch nicht zum Ende gelangt. Sie wird vermutlich mit dem Schluß (2) der Senatorenwahl morgen, Montag, nach die ganze Sitzung ausfüllen, und so werden das Preßgesetz und der Belagerungszustand am Dienstag zur Sprache kommen. Auf diese Debatte wartet man mit äußerster Spannung.

Bern, 18. December. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung erklärten Hett, Ambrorius und Hammer sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl als Bundesstaatsmitglieder bereit. An Stelle Röschwau wurde im ersten Wahlgange Stoeppel gewählt, der jedoch ablehnte. Hierauf wurde Dros im zweiten Wahlgange mit 36 Stimmen gewählt; 20 Stimmen fielen auf Röschwau. Zu Bundesräte wurde Dubois und Hans Weber (Redakteur der „Bücher Zeitung“) gewählt, zum Präsidenten des Bundesgerichtes Röschwau und zum Vizepräsidenten Morel.

Haag, 18. December. (Tel.) Die Zweite Kammer hat in ihrer zeitigen Abstimmung mit 37 gegen 36 Stimmen das Budget für Fortifikationen abgelehnt, welches einen Theil des Budgets des Kriegsministeriums bildet. Der Kriegsminister erklärte davor, er könnte unter diesen Umständen das Budget für den Krieg nicht akzeptieren und stelle zunächst das Verlangen, daß die Diskussion über das Budget verzögert werde.

London, 18. December. (Tel.) Den Staatssekretär des Auswärtigen, Karl Derby, wurde gestern von der Stadt Colmarburg der Ehrenbürgertitel überreicht. Karl Derby betonte bei dieser Gelegenheit die durchaus zufriedenstellenden Beziehungen, in denen England zu den auswärtigen Mächten steht, und sprach sich dann ausdrücklich über die orientalische Frage aus. Der bestreitende Passus lautet folgendermaßen: „Die vier großen Staaten des Kontinents gelebt zusammen über 7 Millionen Soldaten. Wie groß aber auch die Vorbereitungen über, richtiger gesagt, die Vorsichtsmaßregeln dieser Staaten für den Kriegsfall sein mögen, so sind dennoch alle Regierungen Europas in dem Wunsche nach Erhaltung des Friedens einig, und aller Voransicht nach wird dieser Wunsch in Erfüllung gehen. Die europäischen Gaben sind mit einer Freude beschäftigt, deren endliche Lösung wohl noch in weiter Ferne liegt und deren Gestaltung noch Niemandem klar vor Augen steht. Ich glaube, daß gegenwärtig nur augenblickliche Hilfsmittel in Anwendung kommen können. Die Regierungen von Österreich-Ungarn und Russland haben zweifelsohne den aufrichtigen Wunsch, die weitere Ausdehnung des Aufstandes in der Herzegowina zu verhindern und den Frieden und die Ruhe in den östlichen Provinzen wieder herzustellen. Wenn ich auch nicht die einzelnen Punkte des von Österreich aufgestellten Reformprojekts kenne, so liegt es doch auf der Hand, daß die übernommene Aufgabe eine sehr schwierige ist. Wir wünschen deshalb, daß die englische Regierung wirkt, wenn er die ihm fälschlich beigelegte Bedeutung eines Projectates Englands über Egypten in der That hätte, nicht als ethisch (honest) betrachtet werden kannen. England habe damit aber lediglich eine gewisse weitere Sicherheit für die Rückunterbreitung seiner Verbindung mit Indien erlangt. Er sei so glücklich, glauben zu dürfen, daß von der, von mancher Seite vorausgeschätzten Erfahrung des anderen Reichs im Auslande sehr wenig zu spüren sei. — Wie die amtliche London Gazette mittheilt, hat Karl Derby eine Note des österreichischen Gesandts, Grafen Beust, vom 11. d. M. erhalten, in welcher die Auffindung des zwischen Österreich und England bestehenden Handelsvertrages und der dazu gehörigen Supplementarconvention angezeigt wird. Die selben laufen am 1. Januar 1877 ab.“

Kopenhagen, 17. December. (Q. R.) Der Gelegenheitszeit, während die Ordination der Flotte, wurde gestern im Volkslohn dem Ausschlag für die Vereidigung überwiesen. Es zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, daß die Linke es vermocht will, dem Ministerium schon jetzt einen Stand zur Auflösung zu geben. Die Sitzung kann sich daher bis tief in den Januar, ja vielleicht bis in den Februar hineinziehen, ehe die Auflösung erfolgt.

\* St. Petersburg, 15. December. Der Geh. Rath Giers, ausgetriebener Gesandter und dessen nächster Minister am Hofe des Königs von Sachsen und Norwegen, ist zum Gesandten des Ministers des Auswärtigen und gleichzeitig zum Director des astauischen Departements ernannt worden, nachdem dessen bisheriger Leiter, Serebriakov wegen geschränkter Gesundheit, unter Ernennung zum wirkl. Geh. Rath, seines Amtes entbunden worden ist.

Konstantinopel, 18. December. (Tel.) Der Sultan empfing heute den englischen Gesandten in Privataudienz, um ein Schreiben der Königin Victoria entgegenzunehmen, welches die Geburt einer Tochter des Herzogs v. Edinburgh ankündigt. Der Empfang war

eine sehr berühmte, und verbreitete der Sultan dem Sir Elliot bei diesem Anlaß, daß alle durch den Kaiser vertheilten Reformen pünktlich und rasch durchgeführt werden sollen.

Washington, 16. December. Das Repräsentantenhaus in seiner neuen Zusammensetzung hat, wie wir bereits telegraphisch mitteilten, nicht lange gejagt, um den Präsidenten Grant eine Meinung zu holen. Mit einer überwältigenden Mehrheit nahm es gestern eine Resolution an, durch welche die Wahl eines Präsidenten für eine dritte Amtszeit als ungültig und unparteiisch und als eine Gefährdung der freien Staats-einrichtungen befürchtet wird. 232 Stimmen wurden für, nur 18 gegen die Resolution abgegeben, und ungefähr 30 Republikaner enthielten sich der Abstimmung. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß nicht nur die demokratische, sondern auch ein beträchtlicher Theil der republikanischen Partei von einer Wiederwahl Grant's ableiben will.

New York, 17. December. (Tel.) Generalschef Seward in Shanghai ist zum Gesandten bei der chinesischen Regierung, James Bircham, zum Gesandten im Haag ernannt worden.

## Dresdner Nachrichten

vom 20. December.

Se. Majestät der König haben für die hiesig-bedeckten Unterlassungen der bei der Expedition in Bremerhaven Beruhigungen 30 Mark an unsere Expedition einzahlen zu lassen geacht. Indem wir für heute auf den im Interessenkreis unseres Blattes enthaltenen „Aufruf“ verzweilen, bemerken wir noch hier, daß, wie wir vernommen, auch in unserer Stadt sich bereits ein Hilfskomitee gebildet hat und daß Versammlungen von unserer Expedition gern entgegennehmen werden.

Die Genehmigung des Kriegsministeriums ist bei dem 1. Gerichtsamt im Beiratsschrein, Abteilung für freiwillige Gerichtsbarkeit in Neustadt, als berathen- und beauftragtes Organ in Vermögensabschäften ein Vermögensschreiber erichtet worden, dessen Thätigkeit insbesondere auch darauf gerichtet sein wird, den Vermögensnach der Ausübung ihres offizielleren Amtes mit Rat und That beizulegen, so wie jenen in hierzu geeigneten Fällen angewesene erscheint, bei gewöhnlich wird, einer besondern Fürsorge für eingezogene Devolutionsate mit dem Vermögen zu unterstreichen, und sonst möglich, darum mit hinzuweisen, daß Deutscher, welche eines Vermögens bedürfen, genannte Personen als solche rechtzeitig defossen werden. Der Vermögensschreiber besteht zur Zeit aus nachgenannten Herren: Regierungsrat a. D. Dr. Wenzel, Vorsteher, Oberst z. D. Hoch, dessen Stellvertreter, Privatus C. Günther, Schriftführer, Justizrat Götzner, dessen Stellvertreter, Richter a. D. Barthasar, Privatus Friedrich Werner, Privatus Bräuer, Privatus Heinrich Riedel, Archidiakon Riedel, Fabriktheater Schmidt, Schuldirektor Wagner, Kammergerichts Richter.

—eb. Auf die von der hiesigen Handels- und Gewerbeleiter bei den deutschen Zettelpfänden und Landesbanken gehaltene Umfrage sind bis auf einige wenige Ausnahmen die Rückäußerungen eingegangen. Aus dem weitaus derselben ist zu erkennen, daß die zur Ausgabe von Papierzettel Berechtigten ernstlich bemüht sind, das Interesse des Publicums bei der durch Gesetz gebotenen Einziehung und Entwertung ihrer Noten, soweit nur irgend thäglich, zu wahren. Die Ausstellung letzter Schlagnormen der Einlösung ist freilich nothwendig, wenn nicht die Durchführung der Wartezahlung und Goldwährung über Geduld hinausgeschoben und erzielt werden soll. Auf uns der von den Zettelpfänden und Staatspfänden ertheilten Auskünfte ist im Bureau der Handels- und Gewerbeleiter eine Liste der gesammelten deutschen Banknoten, sowie des Staatspapiergeldes nebst Angabe der Entwertungstermine und der sonst möglichen Daten ausgearbeitet, welche einer auf möglicher anzusehnen Veränderung der Dresdner Kammermitglieder vorgelegt werden soll. Diese Liste wird jedenfalls gedruckt und noch vor dem Weihnachtsfest dem Publicum zugänglich gemacht werden. Darüber, ob in dieser Angelegenheit zum Schutz des verschreibenden Publicums noch weitere Maßnahmen ergriffen, insbesondere, ob von der Kammer eine Incassostelle für das zur Einlösung angestrahlte Papierzettel auf kurze Zeit errichtet werden soll, wird sich die Kammer in der erwähnten Sitzung schließlich machen.

Die viel besuchten Darstellungen der altpommerschen Pensions-Gesellschaft (im Weinhold'schen Salen) werden Dienstag und Mittwoch Vierter auf dem ganzen neuen Teilemthal anhalten. An diesen beiden Tagen soll, wie Herr Director Schneider bekannt giebt, jedem Einwandernden das Recht zwischen einem und drei einzufragen. Die Preise der Plätze sind auf 2 Mark bis zu 50 Pf. herab gesetzt. Die Empfangs- und

Einige halbnackte Menschen, auf deren wunden Leibern die Reize ihrer Kleidung in Gestalt blutgekrankter Geißeln hingen, sauerierten dort, paarmie zu zum Geißeln geplissiert, bewacht von einigen auf ihre glänzenden Rosaten; ihre zu sagen schwefelgelben Geißel waren von Angst und Erwartung entzweit. Es waren gefangene Hunde, die unter Rosaten in der Nähe des Lagers aufgegriffen hatten. . . . Die Unschlüssigen waren auf ein maschisiertes Rosatenpäckchen gesogen und büssten nun ihre Unschlüssigkeit mit dem Verlust ihrer Freiheit.

Sie waren eben erst verhaftet worden, daß Resultat hierwohl war, wie ich früher erfuhr, meine Berufung, welche zu so unrechter Zeit meine Sichtia unterbrochen hatte.

Der General sah schreibend auf einem Holztisch, den Rücken mir zugewandt. Ich hatte mit dem Sporn in den Teppich, jogt denselben nach mir, was irgend etwas um und machte überhaupt bei meinem Erscheinen einigen Lärm.

„Ah, da sind Sie?“ wandte sich der General ein wenig zu mir.

— „Excellenz belieben“ . . .

— „Freilich, freilich, legen Sie sich fürs erste; ich bin gleich fertig.“

Er wußte mit dem Kopfe nach einem Stücke hin und nahm seine Arbeit wieder auf, scheinbar nicht die geringste Rücksicht von seinem Dasein nehmend.

Ich wartete eine Viertelstunde, eine halbe Stunde — endlich jogt eine ganze Stunde. Eine ganz unüberwindliche Schläfrigkeit fing an, mich zu überwältigen.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresumme der Hörer sich auf 3032 belief. — Hierzu sind der Rationalität nach 2575 Deutsche, 2 Franzosen, 15 Griechen, 12 Brüder, 2 Italiener, 7 Niederländer, 80 Österreicher, 6 Rumänen, 67 Russen, 3 Serben, 6 Schweden und Norweger, 62 Schweizer, 7 Türkten, 63 Nordamerikaner, je 1 aus Chilli, Cuba und Japan, 5 Holländer und 3 Indier.

Bittau, 18. December. (B. R.) Gestern Vormittag verunglückte in dem Bittauer Kommun-Steindruß am Schülervorlesung Beruhigungskinder, welche die Wohl eines Präsidenten für eine dritte Amtszeit als ungültig und unparteiisch und als eine Gefährdung der freien Staats-einrichtungen befürchtet wird. 232 Stimmen wurden für, nur 18 gegen die Resolution abgegeben, und ungefähr 30 Republikaner enthielten sich der Abstimmung. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß nicht nur die demokratische, sondern auch ein beträchtlicher Theil der republikanischen Partei von einer Wiederwahl Grant's ableiben will.

P. Würzburg, 18. December. In der hiesigen Zeitung gedruckte Apotheken waren vorgestern 16. Vid. Verboten (Spiritusad) in einer bleichen Flasche verdeckt in einem mit Wasser gefüllten, eingewickelten Behälter, unter welchem gesetzt wurde, angezeigt worden. Während sich mit seinen Geldbörsen und Hausschlüsseln in der Stube zum Frühstück sich befanden, wurden dieselben plötzlich durch einen Geschändner anhenden Knall aufgeschreckt, wosach sich ergab, daß das Gewölbe des Laboratoriums infolge Explosion des oben beschriebenen Ladens eingestürzt und die Fenster zertrümmert waren, während es überhaupt in dem einfältigen, von Raum und Raum gefüllten Gebäude brannte. Der Brand ist durch schnelles Einbrechen des Saals, gelöscht und glücklicherweise von den den Hauses befindlichen Personen Niemand beschädigt worden. Sch. zieht an, dergleichen Fall schon öfter auf die genannte Weise erwarten zu haben, und läßt sich eine speziellere Ursache zu dieser Explosion nicht finden.

## Vermischtes.

\* Zur Katastrophe in Bremenhaven entnehmen wir der „Woch.-Rpt.“, daß der wahre Name des Thomas William King Alexander zu sein scheint und der Böhniert in verantwortlicher Beziehung zu einem bekannten New-Yorker Hause, Eigentum einer Dampferlinie zwischen Havanna und New-York, steht. Der Brand ist durch schnelles Einbrechen des Saals, gelöscht und glücklicherweise von den den Hauses befindlichen Personen Niemand beschädigt worden. Sch. zieht an, dergleichen Fall schon öfter auf die genannte Weise erwarten zu haben, und läßt sich eine speziellere Ursache zu dieser Explosion nicht finden.

In dem Prozeß des Fürsten Bauffremont gegen seine geschiedene Ehegattin, welche sich bekanntlich in dem ehemaligen Hause des Thomas William King Alexander zu sein scheint und der Böhniert in verantwortlicher Beziehung zu einem bekannten New-Yorker Hause, Eigentum einer Dampferlinie zwischen Havanna und New-York, steht, der Böhniert verlor die 100000 M. ancasungen. Aber es handelt sich nicht allein um Abwendung der augenblicklichen Noth; denn durch das grauenhafte Verbrechen sind etwa 100 Menschen völlig brod und bläßig geworden, indem ihre Ernährer und Betreuer sich entweder unter den bis jetzt aufzufindenden 41 Leichen, den außerden noch Vermissten, oder den noch lebenden durchbar verkrümmlten Opfern der Katastrophe befinden. Schwer verwundet und verkrümmt sind etwa 20; Männer oder aber, höchst von ihren gemordeten Söhnen unterschlägt Alters sind etwa 50 vorhanden; vaterlose Kinder sind bis jetzt etwa 135 anzunehmen. Alle sind in bitterem Elend und Armut verjeugt worden; es sind Frauen darunter, deren 6 oder 7 Kinder ebenfalls noch im jüngsten Alter stehen, da die Gemordeten weiters junge fröhliche Arbeiter waren. Wie der Comité erklärt, dürfte kaum ein Capital von 300,000 M. ausreichen, selbst wenn man annimmt, daß dasselbe sich in etwa 10 Jahren aufzuhören wird.

In dem Prozeß des Fürsten Bauffremont gegen seine geschiedene Ehegattin, welche sich bekanntlich in dem ehemaligen Hause des Thomas William King Alexander zu sein scheint und der Böhniert in verantwortlicher Beziehung zu einem bekannten New-Yorker Hause, Eigentum einer Dampferlinie zwischen Havanna und New-York, steht, der Böhniert verlor die 100000 M. ancasungen. Aber es handelt sich nicht allein um Abwendung der augenblicklichen Noth; denn durch das grauenhafte Verbrechen sind etwa 100 Menschen völlig brod und bläßig geworden, indem ihre Ernährer und Betreuer sich entweder unter den bis jetzt aufzufindenden 41 Leichen, den außerden noch Vermissten, oder den noch lebenden durchbar verkrümmlten Opfern der Katastrophe befinden. Schwer verwundet und verkrümmt sind etwa 20; Männer oder aber, höchst von ihren gemordeten Söhnen unterschlägt Alters sind etwa 50 vorhanden; vaterlose Kinder sind bis jetzt etwa 135 anzunehmen. Alle sind in bitterem Elend und Armut verjeugt worden; es sind Frauen darunter, deren 6 oder 7 Kinder ebenfalls noch im jüngsten Alter stehen, da die Gemordeten weiters junge fröhliche Arbeiter waren. Wie der Comité erklärt, dürfte kaum ein Capital von 300,000 M. ausreichen, selbst wenn man annimmt, daß dasselbe sich in etwa 10 Jahren aufzuhören wird.

In dem Prozeß des Fürsten Bauffremont gegen seine geschiedene Ehegattin, welche sich bekanntlich in dem ehemaligen Hause des Thomas William King Alexander zu sein scheint und der Böhniert in verantwortlicher Beziehung zu einem bekannten New-Yorker Hause, Eigentum einer Dampferlinie zwischen Havanna und New-York, steht, der Böhniert verlor die 100000 M. ancasungen. Aber es handelt sich nicht allein um Abwendung der augenblicklichen Noth; denn durch das grauenhafte Verbrechen sind etwa 100 Menschen völlig brod und bläßig geworden, indem ihre Ernährer und Betreuer sich entweder unter den bis jetzt aufzufindenden 41 Leichen, den außerden noch Vermissten, oder den noch lebenden durchbar verkrümmlten Opfern der Katastrophe befinden. Schwer verwundet und verkrümmt sind etwa 20; Männer oder aber, höchst von ihren gemordeten Söhnen unterschlägt Alters sind etwa 50 vorhanden; vaterlose Kinder sind bis jetzt etwa 135 anzunehmen. Alle sind in bitterem Elend und Armut verjeugt worden; es sind Frauen darunter, deren 6 oder 7 Kinder ebenfalls noch im jüngsten Alter stehen, da die Gemordeten weiters junge fröhliche Arbeiter waren. Wie der Comité erklärt, dürfte kaum ein Capital von 300,000 M. ausreichen, selbst wenn man annimmt, daß dasselbe sich in etwa 10 Jahren aufzuhören wird.

In dem Prozeß des Fürsten Bauffremont gegen seine geschiedene Ehegattin, welche sich bekanntlich in dem ehemaligen Hause des Thomas William King Alexander zu sein scheint und der Böhniert in verantwortlicher Beziehung zu einem bekannten New-Yorker Hause, Eigentum einer Dampferlinie zwischen Havanna und New-York, steht, der Böhniert verlor die 100000 M. ancasungen. Aber es handelt sich nicht allein um Abwendung der augenblicklichen Noth; denn durch das grauenhafte Verbrechen sind etwa 100 Menschen völlig brod und bläßig geworden, indem ihre Ernährer und Betreuer sich entweder unter den bis jetzt aufzufindenden 41 Leichen, den außerden noch Vermissten, oder den noch lebenden durchbar verkrümmlten Opfern der Katastrophe befinden. Schwer verwundet und verkrümmt sind etwa 20; Männer oder aber, höchst von ihren gemordeten Söhnen unterschlägt Alters sind etwa 50 vorhanden; vaterlose Kinder sind bis jetzt etwa 135 anzunehmen. Alle sind in bitterem Elend und Armut verjeugt worden; es sind Frauen darunter, deren 6 oder 7 Kinder ebenfalls noch im jüngsten Alter stehen, da die Gemordeten weiters junge fröhliche Arbeiter waren. Wie der Comité erklärt, dürfte kaum ein Capital von 300,000 M. ausreichen, selbst wenn man annimmt, daß dasselbe sich in etwa 10 Jahren aufzuhören wird.

In dem Prozeß des Fürsten Bauffremont gegen seine geschiedene Ehegattin, welche sich bekanntlich in dem ehemaligen Hause des Thomas William King Alexander zu sein scheint und der Böhniert in verantwortlicher Beziehung zu einem bekannten New-Yorker Hause, Eigentum einer Dampferlinie zwischen Havanna und New-York, steht, der Böhniert verlor die 100000 M. ancasungen. Aber es handelt sich nicht allein um Abwendung der augenblicklichen Noth; denn durch das grauenhafte Verbrechen sind etwa 100 Menschen völlig brod und bläßig geworden, indem ihre Ernährer und Betreuer sich entweder unter den bis jetzt aufzufindenden 41 Leichen, den außerden noch Vermissten, oder den noch lebenden durchbar verkrümmlten Opfern der Katastrophe befinden. Schwer verwundet und verkrümmt sind etwa 20; Männer oder aber, höchst von ihren gemordeten Söhnen unterschlägt Alters sind etwa 50 vorhanden; vaterlose Kinder sind bis jetzt etwa 135 anzunehmen. Alle sind in bitterem Elend und Armut verjeugt worden; es sind Frauen darunter, deren 6 oder 7 Kinder ebenfalls noch im jüngsten Alter stehen, da die Gemordeten weiters junge fröhliche Arbeiter waren. Wie der Comité erklärt, dürfte kaum ein Capital von 300,000 M. ausreichen, selbst wenn man annimmt, daß dasselbe sich in etwa 10 Jahren aufzuhören wird.

In dem Prozeß des Fürsten Bauffremont gegen seine geschiedene Ehegattin, welche sich bekanntlich in dem ehemaligen Hause des Thomas William King Alexander zu sein scheint und der Böhniert in verantwortlicher Beziehung zu einem bekannten New-Yorker Hause, Eigentum einer Dampferlinie zwischen Havanna und New-York, steht, der Böhniert verlor die 100000 M. ancasungen. Aber es handelt sich nicht allein um Abwendung der augenblicklichen Noth; denn durch das grauenhafte Verbrechen sind etwa 100 Menschen völlig brod und bläßig geworden, indem ihre Ernährer und Betreuer sich entweder unter den bis jetzt aufzufindenden 41 Leichen, den außerden noch Vermissten, oder den noch lebenden durchbar verkrümmlten Opfern der Katastrophe befinden. Schwer verwundet und verkrümmt sind etwa 20; Männer oder aber, höchst von ihren gemordeten Söhnen unterschlägt Alters sind etwa 50 vorhanden; vaterlose Kinder sind bis jetzt etwa 135 anzunehmen. Alle sind in bitterem Elend und Armut verjeugt worden; es sind Frauen darunter, deren 6 oder 7 Kinder ebenfalls noch im jüngsten Alter stehen, da die Gemordeten weiters junge fröhliche Arbeiter waren. Wie der Comité erklärt, dürfte kaum ein Capital von 300,000 M. ausreichen, selbst wenn man annimmt, daß dasselbe sich in etwa 10 Jahren aufzuhören wird.

In dem Prozeß des Fürsten Bauffremont gegen seine geschiedene Ehegattin, welche sich bekanntlich in dem ehemaligen Hause des Thomas William King Alexander zu sein scheint und der Böhniert in verantwortlicher Beziehung zu einem bekannten New-Yorker Hause, Eigentum einer Dampferlinie zwischen Havanna und New-York, steht, der Böhniert verlor die 100000 M. ancasungen. Aber es handelt sich nicht allein um Abwendung der augenblicklichen Noth; denn durch das grauenhafte Verbrechen sind etwa 100 Menschen völlig brod und bläßig geworden, indem ihre Ernährer und Betreuer sich entweder unter den bis jetzt aufzufindenden 41 Leichen, den außerden noch Vermissten, oder den noch lebenden durchbar verkrümmlten Opfern der Katastrophe befinden. Schwer verwundet und verkrümmt sind etwa 20; Männer oder aber, höchst von ihren gemordeten Söhnen unterschlägt Alters sind etwa 50 vorhanden; vaterlose Kinder sind bis jetzt etwa 135 anzunehmen. Alle sind in bitterem Elend und Armut verjeugt worden; es sind Frauen darunter, deren 6 oder 7 Kinder ebenfalls noch im jüngsten Alter stehen, da die Gemordeten weiters junge fröhliche Arbeiter waren. Wie der Comité erklärt, dürfte kaum ein Capital von 300,000 M. ausreichen, selbst wenn man annimmt, daß dasselbe sich in etwa 10 Jahren aufzuhören wird.

In dem Prozeß des Fürsten Bauffremont gegen seine geschiedene Ehegattin, welche sich bekanntlich in dem ehemaligen Hause des Thomas William King Alexander zu sein scheint und der

# Aufforderung.

Herr E..... L..... aus D..... welcher am 19. November dieses Jahres D..... verlassen hat, wird inständigst gebeten, seiner tiefbetrübten Familie oder dem Unterzeichneten seinen Aufenthalt sofort mitzutheilen.

Pirna.

Dr. Lehmann.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Annen-Realschule

werden vom 2. Januar bis zum 10. Februar kommenden Jahres angenommen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Altparanten sind dem Rektor in der Regel persönlich vorzuführen und haben ein Taufzeugnis, einen Diplom, bei Konfessionen ein Konfirmationszeugnis und ein Zeugnis über Fortsetzung und Verhalten aus ihren früheren Schulverhältnissen vorzulegen.

Dresden, am 20. Dezember 1875. Prof. M. Job, Rektor.

## Sächsische Creditbank.

Wir gewähren von heute ab bis auf Weiteres für bar-Einlagen im Depositen- und Check-Verkehr

ohne vorherige Kündigung 3 Proc.  
mit einmonatlicher Kündigung 3½ Proc.

mit dreimonatlicher Kündigung 4 Proc.

Es liegen die näheren Bedingungen an unserer Gasse gedruckt zur Verfügung und sind daher als Tonto-Bücher, sowie für diejenigen Deponenten, welche über die eingezahlten Beträge vermittelst Check zu verfügen wünschen, Check-Bücher unentbehrlich zu entnehmen.

Dresden, am 29. September 1875.

Sächsische Creditbank.

## Dresdner Bank.

### Depot-Geschäft.

Alle Deposits werden angenommen baare Einlagen und Effecten. Für baare Einlagen, aber welche auch mittelst Checks vorgelegt werden kann, werden vom 1. Oktober a. e. ab bis auf Weiteres das Tonto-Jubiläum:

bei bedingter tägiger Kündigung 3% per  
" " 1monatlicher " 3½% ando

" " 3 " " 4% ando

vergütet. Deponierte Effecten werden zu jederzeitiger Verfügung erhalten, die Depotscheine werden auf den Namen des Deponenten ausgestellt.

Prospective, welche die näheren Bedingungen erhalten, und Checkbücher können an unserer Depotsche in Umlauf genommen werden.

Dresden, den 27. September 1875.

Dresdner Bank.

## Landwirtschaftlicher Creditverein im Königreich Sachsen.

Untere verlässlichen Pfandbriefe und vergleichbare Creditbriefe sowie unter fühlbaren Pfandbriefe, welche von der Staatsregierung die Eigentumspolitische Sicherheit besitzt, eignen sich zur Anlegung von Depositen, Silber-, Gold- und Münzgeldern, überhaupt solchen Kapitalien, für welche die größte Sicherheit gesucht wird.

Die verlässlichen und fühlbaren Pfandbriefe werden auf Grund von unfühlbaren Pfandbriefen des fühlbaren Darlehen vereinbart, welche dem Verein von landwirtschaftlichen Grundstücken sichergestellt sind. Die verlässlichen Creditbriefe werden vertraglich auf Grund von unfühlbaren fühlbaren Darlehen an Gemeinden (Stadt- und Landgemeinden) im Königreich Sachsen.

Außerdem auf 4% prozentigen Pfandbriefen und Creditbriefen, welche dem Publikum bereits bekannt sind, gesehen wir, in folge zahlreicher Darlehenvermögens an Gemeinden, einen größeren Betrag von 4% prozentigen verlässlichen Creditbriefen, welche innerhalb 25 Jahren durch Auslösung getilgt werden, bis auf weiteres vom Laufe von 100%, zur Verabschiedung bringen.

Wir bitten, Nachfrage direkt an uns oder an unsere Agenturen und Vertretungen zu richten.

Dresden, im Dezember 1875.

Landwirtschaftlicher Creditverein im Königreich Sachsen.

## Leipziger Cassenverein.

Unter Bezugnahme auf unsere wiederholten Bekanntmachungen fordern wir die Inhaber der von uns ausgegebenen

Banknoten zu 100 Thaler

hiermit nochmals auf, dieselben hiermit noch längstens bis zum 31. December 1875

zu Einlösung zu bringen, da nach § 9 des Statuts die nicht innerhalb der gestellten Frist eingelieferten Thaler-Noten wertlos sind.

Leipzig, den 30. November 1875.

Die Direction des Leipziger Cassenvereins.

## Als angenehmes Geschenk

für die entsprechende Welt sind die von den Fabrikanten Gebr. Protzen, Hansemannstraße Nr. 6 im Parisergebäude angelegten Schubloden zu Wappen und Namenszeichen für Briefträger, welche in den verschiedensten Ortschaften, als Nachsch. Gebr. Hansemann-Schubloden u. s. w. empfohlen, mittels deren man mit Leichtigkeit leicht Namenszeichen und Wappen, leichter in allen ihren Darben, auf Briefträger und Konserven übertragen kann. Bei Bestellungen bedarf es nur eines Siegelsabdrucks des betreffenden Wappens mit Angabe der Farben von den Schildern und Zeichen oder der zu verschickenden Buchstaben. Farben und Wappen werden gratis beigegeben.

Meinholt's Säle, Moritzgräze.

Gente Dienstag und Mittwoch finden noch

zwei große Darstellungen aus dem ganzen neuen Testamente statt, wobei jeder Erwachsene das Recht hat, ein Kind hin einzuhören. Preise der Plätze: Loge 2 M., Sperma 1 M., 60 Pf., Konservierter Platz 1 M., Zweiter Platz 10 Pf., Anfang 1½ Uhr. Ende 1½ Uhr.

Dieziehung 1. Classe 89. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt den 3. und 4. Januar 1876.

Leipzig, den 15. December 1875.

Königliche Lotterie-Direction.  
Ludwig Müller.

Ein junger Mann, dem gute Freunde zur Seite stehen, sucht zur Begründung eines Waarenhandels einen Capitalisten resp. thätigen Sozialen mit Vermögen. Offeren sich J. W. 9025 beschreibt Rudolf Rosse, Berlin S. W.

**Liste**  
der bei der 24. Ziehung am 15. December 1875 ausgelosten oder außer Umlauf gesetzten

## Landeskultur-Rentenscheine.

### I. Landeskultur-Rentenscheine,

welche am 15. December 1875 ausgelost worden sind und in Folge dessen im Termine 1. Juli 1876 fällig werden:

Serie I.		Serie II.	
1500 Mark Kapital.	300 Mark Kapital.	Rummer.	Rummer.
121	1185	208	1061
154	1174	412	1114
183	1210	866	1464
592	1410	935	1636
801	2090	1056	1777
938			

### II. Landeskultur-Rentenscheine,

welche mittelst Ankaufs erlangt und im Semester 1. Juli 1876 2. Januar 1876 getilgt worden sind.

587	—	378	1124	1765
689	—	1014	1764	1766

### III. Landeskultur-Rentenscheine,

welche als verloren oder sonst abhanden gekommen angemeldet worden sind:

Serie I.		Serie II.	
1500 Mark Kapital.	300 Mark Kapital.	Scheine.	Scheine.
Re.	Re.	Re.	Re.
336	—	336	—

Auch werden die Inhaber der nachverzeichneten Landeskultur-Rentenscheine erinnert, die früher schon jährlich gewordenen Kapitalien entweder bei der Landeskultur-Rentenbank, oder b. i. der Lotterie-Darlehns-Kasse zu Leipzig unterweile in Empfang zu nehmen, als:

Serie I.		Serie II.	
Rummer.	Johanni.	Rummer.	Johanni.
282	—	1874	92
666	1772	—	123
1040	—	246	1874
1887	—	299	1874
		462	—
		780	1874
		910	—
		1008	1874
		1152	—
		1178	1874
		1269	—
		1443	—
		1451	—
		1640	—
		1722	1874
		1761	—
		1868	—
		2136	1874

Uebrigens liegen diese Listen sowohl bei allen Bezirksteuer-Einnahmen, als auch den Kreis-Einnahmen des Landes zu Jedermanns Einsicht an.

Dresden, am 15. December 1875.

Königliche Landeskultur-Rentenbank-Verwaltung.

von Weissenbach. Schmalz. Köhler.

## Zu Festgeschenken empfiehlt die Buchhandlung

Abonnements mit freier Auswahl auf 150 unterhaltende u. wiss.-nachthafte Zeitschriften.

Verschickung gratis

Bücher - Lese - Institut.

Journal - Leso - Institut.

Abonnements und Lesearten auf die neuesten wissenschaftlichen und unterhaltenden

Catalogus gratis.

F. C. Kellberg, Dresden - Neustadt.

Große Klosterg. 12

Stadt Wien.

Abonnementen und Lesearten auf die neuesten wissenschaftlichen und unterhaltenden

Catalogus gratis.

C. Kellberg, Dresden - Neustadt.

Große Klosterg. 12

Stadt Wien.

Abonnementen und Lesearten auf die neuesten wissenschaftlichen und unterhaltenden

Catalogus gratis.

C. Kellberg, Dresden - Neustadt.

Große Klosterg. 12

Stadt Wien.

Abonnementen und Lesearten auf die neuesten wissenschaftlichen und unterhaltenden

Catalogus gratis.

C. Kellberg, Dresden - Neustadt.

Große Klosterg. 12

Stadt Wien.

Abonnementen und Lesearten auf die neuesten wissenschaftlichen und unterhaltenden

Catalogus gratis.

C. Kellberg, Dresden - Neustadt.

Große Klosterg. 12

Stadt Wien.

Abonnementen und Lesearten auf die neuesten wissenschaftlichen und unterhaltenden

Catalogus gratis.

C. Kellberg, Dresden - Neustadt.

Große Klosterg. 12

Stadt Wien.

Abonnementen und Lesearten auf die neuesten wissenschaftlichen und unterhaltenden



# Güte

- I. Der in der 39. Sitzung am 13., 14. und 15. December 1875 aufgelegten 4%, Staatschulden-Scheine  
von den Jahren 1852/55/58/59/62/66/68,  
II. der früher aufgelegten aber uherhoben gebriechenen und III. der als verloren oder sonst abhanden gefunnen  
angemeldeten vergleichenden Scheine, beziehentlich Zahlen.  
I. In gegenwärtigem Termine ausgelöste Scheine.

## Serie I.

500 Thaler = 1500 Mark Kapital.

| Roman. |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 81     | 13051  | 39125  | 41630  | 51090  | 61738  | 74     | 17552  | 36002  | 45922  | 57345  | 68901  | 80929  | 94068  | 105362 | 116716 |        |        |        |
| 558    | 13072  | 29677  | 41745  | 51618  | 62276  | 1142   | 18118  | 36245  | 45857  | 57849  | 69043  | 82007  | 94279  | 105563 | 117004 |        |        |        |
| 627    | 13117  | 27350  | 41816  | 51085  | 62458  | 1831   | 18466  | 36499  | 46003  | 58102  | 69321  | 82472  | 94317  | 105656 | 117849 |        |        |        |
| 655    | 13635  | 23371  | 42154  | 51727  | 62568  | 2063   | 18489  | 36612  | 46029  | 58235  | 69449  | 82698  | 94965  | 105713 | 118139 |        |        |        |
| 1168   | 13734  | 27417  | 42581  | 52048  | 62933  | 2163   | 18512  | 36627  | 46226  | 58113  | 69622  | 82739  | 95368  | 105777 | 118538 |        |        |        |
| 1376   | 13742  | 27450  | 42693  | 52455  | 63029  | 2901   | 18755  | 36819  | 46230  | 58728  | 69771  | 82896  | 95455  | 105827 | 118582 |        |        |        |
| 1579   | 13993  | 27536  | 42710  | 52845  | 63046  | 2341   | 18878  | 37054  | 46238  | 58856  | 69875  | 83222  | 95667  | 105873 | 118588 |        |        |        |
| 1905   | 14210  | 27921  | 42850  | 52934  | 63106  | 2407   | 19397  | 37167  | 46761  | 58970  | 69912  | 83275  | 95704  | 105916 | 118798 |        |        |        |
| 1988   | 14451  | 28146  | 43035  | 53027  | 63283  | 2522   | 20142  | 37384  | 46783  | 59104  | 70553  | 83345  | 95837  | 106008 | 118866 |        |        |        |
| 2029   | 15085  | 28160  | 43162  | 53072  | 63488  | 3576   | 20374  | 37557  | 46860  | 59145  | 70515  | 84693  | 95884  | 106028 | 119248 |        |        |        |
| 2314   | 15731  | 28874  | 43254  | 53723  | 63686  | 4138   | 20449  | 38107  | 47057  | 59203  | 70443  | 84978  | 96040  | 106029 | 119287 |        |        |        |
| 2319   | 15794  | 28888  | 43322  | 54259  | 63854  | 4158   | 20499  | 38181  | 47129  | 59574  | 70466  | 84999  | 96068  | 106413 | 119623 |        |        |        |
| 2386   | 15816  | 28933  | 43346  | 55148  | 64077  | 4521   | 20628  | 38359  | 47136  | 59614  | 70891  | 85069  | 96063  | 106445 | 120092 |        |        |        |
| 2507   | 16017  | 29947  | 43360  | 55160  | 64164  | 4653   | 21241  | 38561  | 47466  | 59751  | 71087  | 85156  | 96023  | 106479 | 120685 |        |        |        |
| 2658   | 16194  | 29225  | 43434  | 55256  | 64183  | 4712   | 21776  | 38571  | 47527  | 59846  | 71133  | 85289  | 96135  | 106505 | 120942 |        |        |        |
| 2675   | 16201  | 29243  | 43716  | 55258  | 64541  | 4975   | 21795  | 38796  | 47529  | 60047  | 71236  | 85292  | 96153  | 107104 | 121031 |        |        |        |
| 3156   | 16570  | 29353  | 44089  | 55345  | 64711  | 5675   | 22841  | 38765  | 47886  | 60665  | 71378  | 85454  | 96204  | 107396 | 121097 |        |        |        |
| 3327   | 16885  | 29434  | 44087  | 55348  | 64745  | 5988   | 23104  | 38787  | 48134  | 60752  | 71506  | 85499  | 96213  | 107429 | 121145 |        |        |        |
| 3642   | 17166  | 29597  | 44381  | 55712  | 64997  | 6008   | 23304  | 38876  | 48446  | 60977  | 71517  | 85522  | 96224  | 107643 | 121499 |        |        |        |
| 4063   | 17492  | 29836  | 44545  | 55924  | 64919  | 6103   | 23446  | 38916  | 48459  | 61076  | 71528  | 85625  | 96349  | 107686 | 121560 |        |        |        |
| 4156   | 17768  | 29878  | 45214  | 56454  | 65338  | 6296   | 23712  | 39211  | 48486  | 61108  | 71671  | 85642  | 96379  | 107714 | 121592 |        |        |        |
| 4441   | 17781  | 30189  | 45248  | 56587  | 65446  | 6416   | 24272  | 39250  | 48882  | 61266  | 71721  | 85664  | 97055  | 107915 | 121827 |        |        |        |
| 4849   | 17907  | 30350  | 45334  | 56609  | 65616  | 6428   | 24324  | 39382  | 49051  | 61359  | 71722  | 85736  | 98078  | 108378 | 122272 |        |        |        |
| 5206   | 17948  | 30751  | 45615  | 56746  | 65713  | 6505   | 24435  | 39567  | 49070  | 61639  | 72192  | 86174  | 98258  | 108404 | 122324 |        |        |        |
| 5556   | 18137  | 30862  | 45907  | 56783  | 65995  | 6683   | 24580  | 39704  | 49320  | 61661  | 72392  | 86194  | 97278  | 108673 | 123362 |        |        |        |
| 5798   | 18457  | 32027  | 46190  | 56812  | 66061  | 6630   | 25535  | 39890  | 49456  | 61839  | 72518  | 86462  | 97514  | 108681 | 123366 |        |        |        |
| 5972   | 18868  | 32117  | 46229  | 56931  | 66262  | 6734   | 25824  | 39922  | 49493  | 61935  | 72732  | 86673  | 97595  | 108894 | 123974 |        |        |        |
| 6140   | 18996  | 32396  | 46237  | 57363  | 66298  | 7284   | 26044  | 49812  | 61943  | 72741  | 86729  | 97660  | 109098 | 124115 |        |        |        |        |
| 6190   | 18768  | 32870  | 46283  | 57386  | 66365  | 7639   | 26225  | 49164  | 49851  | 62027  | 72952  | 87013  | 97824  | 109254 | 124139 |        |        |        |
| 6502   | 19074  | 33859  | 46306  | 57357  | 66389  | 7846   | 26358  | 49174  | 4926   | 62081  | 73433  | 87283  | 97855  | 109413 | 124178 |        |        |        |
| 6645   | 19303  | 34629  | 46308  | 57801  | 66443  | 7883   | 27019  | 49195  | 49773  | 62114  | 73568  | 87478  | 97927  | 109878 | 124551 |        |        |        |
| 6731   | 19419  | 34703  | 46724  | 57847  | 66502  | 8012   | 27390  | 49184  | 50174  | 62478  | 73844  | 87649  | 98222  | 110044 | 124678 |        |        |        |
| 6895   | 19802  | 35118  | 46736  | 57899  | 66638  | 8054   | 27425  | 49122  | 50542  | 62654  | 73961  | 87661  | 98239  | 110080 | 124813 |        |        |        |
| 6926   | 19900  | 35663  | 46746  | 57990  | 66647  | 8111   | 27511  | 49295  | 50654  | 63069  | 74222  | 87770  | 98625  | 110577 | 125151 |        |        |        |
| 6927   | 19907  | 36009  | 46934  | 58019  | 66744  | 8174   | 28057  | 49503  | 50685  | 63398  | 74378  | 87894  | 98639  | 110436 | 125279 |        |        |        |
| 7023   | 20146  | 36215  | 47041  | 58163  | 67092  | 9202   | 29048  | 49681  | 50714  | 63437  | 74425  | 88178  | 99491  | 110492 | 125380 |        |        |        |
| 7206   | 20296  | 36255  | 47351  | 58273  | 67378  | 9463   | 29060  | 49869  | 51025  | 64045  | 74586  | 88328  | 99662  | 110756 | 125510 |        |        |        |
| 7228   | 20303  | 36421  | 47427  | 58339  | 67489  | 9580   | 29112  | 49195  | 51158  | 64242  | 74857  | 88396  | 99754  | 111062 | 125591 |        |        |        |
| 7265   | 21126  | 36437  | 47441  | 58344  | 67598  | 9691   | 29255  | 49223  | 51251  | 64363  | 75119  | 88492  | 100272 | 111182 | 125763 |        |        |        |
| 8382   | 21308  | 37046  | 47619  | 58467  | 67825  | 10020  | 29723  | 49210  | 51264  | 64553  | 75164  | 88526  | 100517 | 111228 | 125829 |        |        |        |
| 8376   | 22427  | 47322  | 58464  | 67860  | 67909  | 10494  | 29851  | 49216  | 51342  | 64657  | 75475  | 88547  | 100677 | 111872 | 126054 |        |        |        |
| 8735   | 22582  | 47862  | 47951  | 58679  | 68305  | 10439  | 29892  | 51357  | 64749  | 75595  | 88780  | 100917 | 111923 | 126294 |        |        |        |        |
| 8770   | 22876  | 32844  | 47956  | 58881  | 68326  | 11072  | 29415  | 51871  | 64815  | 75696  | 89247  | 101821 | 112331 | 126305 |        |        |        |        |
| 8906   | 23065  | 38349  | 48806  | 58931  | 68328  | 11274  | 29635  | 52027  | 62664  | 68781  |        |        |        |        |        |        |        |        |

**Ber. Tandags- Ausstellung im Dernalltumg der Staats-Schule** für Fotographie. 1. Jfr. Mittwoch. 5. Februar. 6. Februar. 7. Febr.

卷之三

Consequently, the first step in the synthesis of poly(ether-ether-thiourea)s has been, so far as the authors are concerned, the synthesis of the thiourea monomer.

— 1000 0000 — 1000 0000 — 1000 0000 — 1000 0000 — 1000 0000 — 1000 0000 — 1000 0000 —

Gifts

# Liste

- I. der in der 6.ziehung am 16. December 1875 serienweise ausgelösten 4% Staatschuldenscheine vom Jahre 1869;  
II. der früher ausgelösten aber unerhoben gebliebenen und III. der als verloren oder sonst abhanden gekommen angemeldeten dergleichen Scheine, beziehendlich Falord.

I. In gegenwärtigem Termine ausgelöste Scheine.

Lit. A. à 500 Thaler = 1500 Mark.

| Nummer. |
|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 561     | 1241    | 6891    | 9441    | 9901    | 22221   | 22921   |         |
| 562     | 1242    | 6892    | 9442    | 9902    | 22222   | 22922   |         |
| 563     | 1243    | 6893    | 9443    | 9903    | 22223   | 22923   |         |
| 564     | 1244    | 6894    | 9444    | 9904    | 22224   | 22924   |         |
| 565     | 1245    | 6895    | 9445    | 9905    | 22225   | 22925   |         |
| 566     | 1246    | 6896    | 9446    | 9906    | 22226   | 22926   |         |
| 567     | 1247    | 6897    | 9447    | 9907    | 22227   | 22927   |         |
| 568     | 1248    | 6898    | 9448    | 9908    | 22228   | 22928   |         |
| 569     | 1249    | 6899    | 9449    | 9909    | 22229   | 22929   |         |
| 570     | 1250    | 6910    | 9450    | 9910    | 22230   | 22930   |         |
| 571     | 1251    | 6911    | 9451    | 9911    | 22231   | 22931   |         |
| 572     | 1252    | 6912    | 9452    | 9912    | 22232   | 22932   |         |
| 573     | 1253    | 6913    | 9453    | 9913    | 22233   | 22933   |         |
| 574     | 1254    | 6914    | 9454    | 9914    | 22234   | 22934   |         |
| 575     | 1255    | 6915    | 9455    | 9915    | 22235   | 22935   |         |
| 576     | 1256    | 6916    | 9456    | 9916    | 22236   | 22936   |         |
| 577     | 1257    | 6917    | 9457    | 9917    | 22237   | 22937   |         |
| 578     | 1258    | 6918    | 9458    | 9918    | 22238   | 22938   |         |
| 579     | 1259    | 6919    | 9459    | 9919    | 22239   | 22939   |         |
| 580     | 1260    | 6920    | 9460    | 9920    | 22240   | 22940   |         |

Lit. B. à 100 Thaler = 300 Mark.

Lit. C.  
à 50 Thaler  
= 150 Mark.

Lit. D. à 25 Thaler  
= 75 Mark.

Nummer.															
12326	17551	19101	24376	32526	36891	42776	43901	44476	47351	8351	8401	451	5601	8701	17626
12327	17652	19102	24377	32527	36892	42777	43902	44477	47352	8352	8402	452	5602	8702	17627
12328	17653	19103	24378	32528	36893	42778	43903	44478	47353	8353	8403	453	5603	8703	17628
12329	17654	19104	24379	32529	36894	42779	43904	44479	47354	8354	8404	454	5604	8704	17629
12330	17655	19105	24380	32530	36895	42780	43905	44480	47355	8355	8405	455	5605	8705	17630
12331	17656	19106	24381	32531	36896	42781	43906	44481	47356	8356	8406	456	5606	8706	17631
12332	17657	19107	24382	32532	36897	42782	43907	44482	47357	8357	8407	457	5607	8707	17632
12333	17658	19108	24383	32533	36898	42783	43908	44483	47358	8358	8408	458	5608	8708	17633
12334	17659	19109	24384	32534	36899	42784	43909	44484	47359	8359	8409	459	5609	8709	17634
12335	17660	19110	24385	32535	36900	42785	43910	44485	47360	8360	8410	460	5610	8710	17635
12336	17661	19111	24386	32536	36901	42786	43911	44486	47361	8361	8411	461	5611	8711	17636
12337	17662	19112	24387	32537	36902	42787	43912	44487	47362	8362	8412	462	5612	8712	17637
12338	17663	19113	24388	32538	36903	42788	43913	44488	47363	8363	8413	463	5613	8713	17638
12339	17664	19114	24389	32539	36904	42789	43914	44489	47364	8364	8414	464	5614	8714	17639
12340	17665	19115	24390	32540	36905	42790	43915	44490	47365	8365	8415	465	5615	8715	17640
12341	17666	19116	24391	32541	36906	42791	43916	44491	47366	8366	8416	466	5616	8716	17641
12342	17667	19117	24392	32542	36907	42792	43917	44492	47367	8367	8417	467	5617	8717	17642
12343	17668	19118	24393	32543	36908	42793	43918	44493	47368	8368	8418	468	5618	8718	17643
12344	17669	19119	24394	32544	36909	42794	43919	44494	47369	8369	8419	469	5619	8719	17644
12345	17670	19120	24395	32545	36910	42795	43920	44495	47370	8370	8420	470	5620	8720	17645
12346	17671	19121	24396	32546	36911	42796	43921	44496	47371	8371	8421	471	5621	8721	17646
12347	17672	19122	24397	32547	36912	42797	43922	44497	47372	8372	8422	472	5622	8722	17647
12348	17673	19123	24398	32548	36913	42798	43923	44498	47373	8373	8423	473	5623	8723	17648
12349	17674	19124	24399	32549	36914	42799	43924	44499	47374	8374	8424	474	5624	8724	17649
12350	17675	19125	24400	32550	36900	42800	43925	44500	47375	8375	8425	475	5625	8725	17650

Vorjährig ausgelöste Scheine werden vom 1. Juli 1876 ab bei der künftigen Staatschuldenverwaltung, insbesondere bei der Post- und Darlehnskasse zu Leipzig bezahlt.

II. Zu früheren Terminen ausgelöste, bisher noch nicht zur Einlösung gelangte Scheine, deren Bergung aufgehoben hat und deren Inhaber hierdurch möglich aufgefordert werden, ihre Kapitalbeträge, zu Verminderung zukünftiger Verluste, umzuführen, um Empfang zu nehmen, etc:

Lit. A. à 500 Thaler = 1500 Mark.			Lit. B. à 100 Thaler = 300 Mark.			Lit. C. à 50 Thaler = 150 Mark.			Lit. D. à 25 Thaler = 75 Mark.		
Nummer.	Zahl.	Bewg.	Nummer.	Zahl.	Bewg.	Nummer.	Zahl.	Bewg.	Nummer.	Zahl.	Bewg.
178	1874	-	2405	-	1874	31	1873	-	14	-	1874
179	-	-	2406	-	-	38	-	-	17	-	-
180	-	-	2407	-	-	34	-	-	18	-	-
3381	-	1874	2408	-	-	37	-	-	19	-	-
3383	-	-	2419	-	-	39	-	-	20	-	-
3385	-	-	2420	-	-	43	-	-	21	-	-
3386	-	-	2421	-	-	202	-	1874	24	-	-
3387	-	-	2422	-</td							

# Zweite Beilage zu N° 295 des Dresdner Journals. Dienstag, den 21. December 1875.

## Erennungen, Verschungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement des Cultus u. öffentl. Unterrichts.

Erlebt: die lezte ständige Lehrerstelle an der mittleren Volksschule zu Auer. Colator: der Staatsrat zu Auer. Dienstmonaten: inselne Wohnungskosten 1200 M. Gehüde sind ab zum 21. Dec. an der Stadtschule zu Auer eingespielen; — die 4. ständige Lehrerstelle an der Volksschule zu Wildenfels. Colator: das L. Ministrum des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 1000 M. und Rentschaltung. Gehüde sind bis zum 21. December a. an den 1. Bezirkshauptmann Baumann in Zwickau eingespielen; die 4. ständige Lehrerstelle zu Wildenfels. Colator: das L. Ministrum des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Das Einkommen der Stelle ist auf 1000 M. erhöht. Rentschaltung erhöht worden. Gehüde sind bis zum 21. December a. an den 1. Bezirkshauptmann Baumann in Zwickau eingespielen.

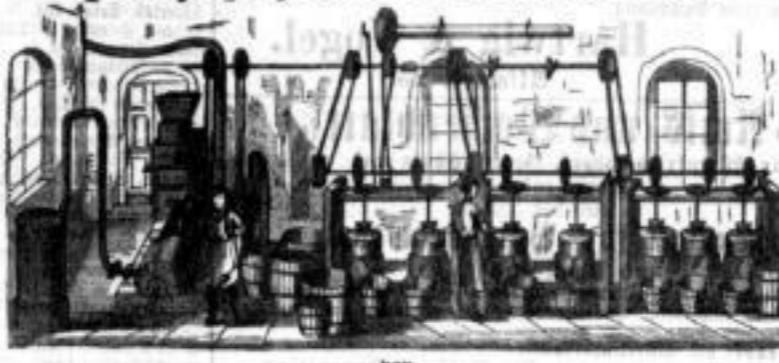
Ja beschreien: die neuengründete 4. ständige Lehrerstelle zu Schleizh. Colator: das L. Ministrum des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1150 M. insl. Logistik. Gehüde sind ab zum 21. Dec. an den 1. Bezirkshauptmann Baumann in Zwickau eingespielen; — an der Volksschule II. Ordnung zu Rothsch. im Okt. 1875 eine 4. ständige Lehrerstelle mit einer Anfangszeit von jährlich 1000 M. und einem Kandidaten des höheren Schulamts, welcher nur Unterrichtserteilung im französischen und englischen bestrebt ist, sowie eine provisorische Lehrerstelle mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1000 M. ebenfalls mit einem Kandidaten des höheren Schulamts, welcher Unterricht ausschließlich in der Religion, im Deutschen und Lateinischen zu erhalten haben wird. Gehüde aus der Sache sind bis zum 21. dieses Monats bei dem Staatsrat zu Rothsch. eingespielen.

## Gerichtsverhandlungen.

X. Zwickau, 19. December. Die Verhandlungen der vierten Quaesturz beim heutigen 1. Geschworenengerichte haben am 18. d. M. begonnen und sind gestern geschlossen worden. Die erste Verhandlung hatte das Verbrechen des Meineids, dessen der 28jährige, bisher unbestrafte Hörermeister Gottfried Heinrich Hempel aus Neuwelt bei Schwarzenberg angeklagt war, zum Gegenstande. Hempel hatte in einer vor dem 1. Gerichtsamt zu Schwarzenberg anhängende, die Gründung eines Klubhauses betreffende Klagesache den ihm von dem Kläger, Handelsmann Gläser in Aue, über die Klage angezogenen Es angemessen und am 15. September d. J. abgeliest. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der übrigens gestraft etwas befreiste Angeklagte den fraglichen Kubusand mit Gläser wirklich abgeschlossen habe, woran die Geschworenen zwar die erste auf Meineid getellte Frage verneinten, dagegen die eventuell auf fahrlässigen Falschheit gerichtete Frage bejahten. Hempel wurde daher von dem Gerichtshof wegen fahrlässigen Falschheit zu einer Geldstrafe in der Dauer von 6 Monaten verurtheilt, wegen Meineids aber freigesprochen. — Am 16. December erhielt der Weber Johann David Winkler aus Tiefenbrunn, 67 Jahre alt, bisher unbeschuldigt, welcher das Worteversprechen, eventuell des verüchten Todtshlags bestritten war, auf der Anklagebank. Der Angeklagte, welcher im Jahre 1874 zweimal vom Schlag getroffen und sich infolge dessen in einem höchst befligtem Weperlichen Zustande befindet, glaubte bezüglich seiner 42jährigen Frau Grund zur Eiferkeit zu haben; infolge des heraus entstandenen ehemaligen Unfalls hatte sich die verehelichte Winkler seit einiger Zeit von ihrem Ehemann getrennt und lebte allein in einer Bodenammer. In der Nacht vom 9.—10. Mai d. J. erschien Winkler plötzlich in dieser Kammer, erklärte auf die beschuldigte Frage seiner Frau, er wolle sehen, ob sie allein sei, entfernte sich hierauf, kam aber bald wieder und schob, nachdem er sich in der dünnen Kammer von der Lage seiner Ehefrau durch Schreien derselben überzeugt hatte, auf letztere ein mit Schreien sehr geladenes Tergitol ab, wodurch er sie am linken Arme und auf der Brust, jedoch nur leicht verwundete. Der Schuh war so nahe am Bett abgeschnitten worden, daß das Hemd der verehelichten Winkler in Brand gerathen war. Winkler stellte sich selbst dem Gericht; er

war nach seinen Angaben am 9. Mai durch die Abwesenheit seiner Frau und deren späte Heimkehr in eine höchst aufgeregte Stimmung versetzt worden, hatte Rathmätsch ein kurz vorher gelautetes Tergitol geladen und dasselbe in der Bodenammer, wo seine Frau schlief, unter dem Dahe verborgen. Winkler behauptete jedoch, er habe seiner Ehefrau durch den auf sie abgefeuerten Schuß nur einen Schred einzagen wollen. Die von dem Geschworenen gestellten beiden Fragen lauteten auf Wortverzeichnung, eventuell verüchten Todtshlag. Die Staatsanwaltschaft hieß die Anklage wegen verüchten Todtshlags aufrecht, während die Vertheidigung für vollständige Freispruch plaidirte. Die Geschworenen verneinten denn auch beide Fragen, worauf der Angeklagte freigesprochen wurde. — Der dritte, am 17. December verhandelte Schwurgerichtsfall betraf die Verdienste der Münn- und Urkundenfälschung, deren der 60jährige, bereits früher wegen betrügerischer Urkundenfälschung bestraft Eisenbaharbeiter Franz Kollberg aus Zwickau in Steiermark beschuldigt war. Der Angeklagte war im Monat Juli d. J. von einem Mitarbeiter angezeigt worden, daß er in der sogenannten Lehmühle bei Plauen, wo er sich im Quartier befunden, falsche Einmachküche nachgemacht habe. Bei einer Aussuchung in der Wohnung des Angeklagten wurden auch verschiedene, die Anzeige unterstützende Gegenstände vorgefunden. Kollberg war auch nicht abreis, Anfang des Monates Juli d. J. drei Einmachküche aus Blei und Wismuth gegossen zu haben, leugnete aber dies in der Absicht geben zu haben, das nachgemachte Blei als edles zu gebrauchen oder sonst in den Verkehr zu bringen, und behauptete, die Münzen nur auf Zwecken seines eben erwähnten Mitarbeiters, um ihm zu beweisen, daß man aus Wismuth und Blei keine den edlen gleichen Gießstücke fertigen könne, gegossen, auch die gegossenen Münzen — deren man bei ihm auch sein vorgefundene hat — weggeworfen zu haben. Im Ueblichen war der Angeklagte bezüglich des zweiten Punktes der Anklage gescheit, im Monat Juni d. J. mehrere, mit den Anfangsbuchstaben des Schankwirtes Ernst Pöhl in Plauen verschene Bleche oder Messingmarken, wie solche Vorst, welchen beim Bause der sächsisch-thüringischen Eisenbahn eine Schankstube hieß, als Zahlungsmittel statt barren Geldes ausgab, nachgemacht und zwei derselben, von denen jede einen Wert von 10 Rgt. repräsentiert, verausgabt zu haben. Die Geschworenen bejahten beide auf Münzenverbrechen und Urkundenfälschung gerichteten Fragen, indem sie die auf Antrag der Vertheidigung auf mitternächtliche schlechten Zeugfragen hinreichlich der Münnfälschung zwar bejahten, betreifte des zweiten Verbrechens aber verneinten. Das Urteil lautete auf 1 Jahr und 4 Monate Justizhausstrafe. — Die legte, am 18. December im geheimer Sitzung abgelehnt Verhandlung batte, mit die erste, das Verbrechen des Meineids zum Gegenstande. Der Angeklagte, der lebzei Gutbedreher Christian Heinrich Damisch aus Hassenbach bei Weißbriec, welcher in einer, von der ledigen Emile Baumler aus ebendieselben Ort bei dem 1. Gerichtsamt Parisa anhängig gemachten Do- und Illuminationsstube den ihm zugeschobenem Tod im Monat August d. J. vor der genannten Gerichtsbedeute wissenschaftlich fälsch geschworen hatte, wurde auf Grund des Wahlprinzipes des Geschworenen zu 3jähriger Justizhausstrafe verurtheilt, neben welcher Verurtheilung auf höchsten Ehrenrechtsverlust und Unfähigkeit des Berufstheilens, als Zeuge oder Sachverständiger ecklich verurtheilt zu werden, erkannt wurde. Den Vorst der sämtlichen 4 Verhandlungen führte Herr Bezirksgerichtsdirektor Appellationsrat Seifert, während die Staatsanwaltschaft bei der 1. und 3. durch Herrn Staatsanwalt Schwabe, bei der 2. und 4. durch Herrn Staatsanwalt Guduhn und die Vertheidigung bei der 1. durch Herrn Adv. Henkner aus Hofstein, bei der 2. durch Herrn Adv. Freytag aus Plauen und bei der 3. und 4. durch Herrn Adv. Stengel ebenda vertreten war. Winkler stellte sich selbst dem Gericht; er

## L A G E R echt Nürnberger Leb- und Pulsnitzer Pfefferkuchen, vom von prämiirtem Mostrich



Eduard Horley.

Comptoir: Dresden, Breitestrasse 10. Fabrik: Laubegast.  
En gros. Scharfe und verfalschte Waare. En détail.

Geschäfts-Versegung.  
Hold Wigand, Königl. Hofjuwelier.  
Atelier und Lager von  
Juwelen, Uhren, Gold- & Silberwaaren.  
Wilsdrufferstrasse 44.  
(Dresden Bank.)

## Aufruf!

Durch einen entsetzlichen Unglücksfall — die Explosion einer mit Sprengstoff gefüllten Flasche — sind gestern, am 11. December, in Bremervorstadt im Ausleihen begriffenen Dampfschiff "Wölfe" sich befinden, welche am Nachmittag neben der entstiegenen Flasche stand. Die Zahl der Verunglückten ist noch nicht mit Sicherheit festzustellen. Gewiß ist aber schon jetzt, daß im Gefolge des nämlichen Unglücks eine ganze Reihe von Familien — Arbeitern, Arbeiterinnen und Handwerkern — durch Tod oder Verstümmelung ihrer Glieder zu großer Not kommen werden. Diese Not zu lindern und damit das vorhandene Elend zu einem Theile wenigstens zu lindern, fordert die Unterzeichnenden ihre wohlhabenden Mitbürger auf. Zur Empfangnahme der Spenden sind die Unterzeichneten gern bereit und werden über deren Beträgen in 1. S. öffentl. Bekanntmachungen anzeigen.

Eine Dame, Anfang Dreißig, die 2½ Jahr als Gelehrte einer blinden Dame war und diese zuletzt durch den Tod verlor, sucht auf andere meidliche Weise, eine Stelle als Gelehrte oder zur Selbständigen Führung eines Haushaltes; auch möchte sie sich gern bei Erziehung von Kindern mit unterziehen. Ans. einzureichen unter Mr. P. Tharandt polizeist.

## Als sehr billig

empfehle ich eine Partie  
schwarzer u. farbiger Faillie  
65 Cm. breit,  
Meter zu 4 M. 25 R.

Wilhelm Nanitz,  
Lyoner Sammet-  
und Seidenwarenlager,  
zu 20 & 25 Pf.  
Altmarkt 25 part.

Damen finden in meinem Hause maßangefertigte Kostümblätter. Da ich für Preisgestaltung der Kämpe sehr zurückhaltend bin, ist Discretion gesichert. Preisnotiz am  
Jimmermann, Blaues b. D., Wallstraße, 8, 1.

Hgl. Expedition des Dresdner Journals.

## Petribs - Uebersicht der königlich sächsischen Staats- und der in Staatsverwaltung befindlichen Privateisenbahnen vom Monat October 1875.

Bahnlinien:	Zarfl.- länge.	Personenverkehr:				Fahrzeugs- und Thiertransport:						Güterverkehr:						Gesamt- Einnahme pro Monat Octbr.	Gesamt- Einnahme bis ult. Octbr.							
		Be- förderte Personen	Km.	Sof.	Re- ise- zeit- gepl.	Gesamtnahme	Gleis- längen- über- füllig- keit.	Pferde.	Andere lebende Thiere:	Gesamtnahme	Gültiger.	Gewöhnliche Güter			Gefüllte Räume nach Güter- ver- kehr.	Gefüllte Räume nach Güter- ver- kehr.	Gefüllte Räume nach Güter- ver- kehr.									
												Sof.	Sof.	Sof.	Gef.	Gef.	Gef.									
<b>Staatsseisenbahnen:</b>	*1084	1,150,665	3,716	1,287,890	1,314,799	66	608	122	62	105	1,829,0	1,567	37,450	51,900	26	4,891,260	28,895,000	206,116,060	452,175,915	691,168,225	2,990,893	55	4,367,093	47	28,852,185	89
Ge. vom gleichen Monat 1874	.	1,032,282	3,676	1,238,955	1,313,811	01	308	183	41	116	1,411,5	1,267	58,820	46,508	79	5,431,215	25,838,930	199,847,720	608,165,145	738,778,310	2,886,197	05	4,214,516	85	28,447,038	78
bisher 1875   mehr   weniger	.	178,567	40	1,075	988	65	300	21	68	11	417,5	399	81,375	5,891	47	449,965	8,061,070	8,768,340	55,869,380	47,609,785	104,196	60	110,576	62	3,408,101	63
<b>Privateisenbahnen:</b>																										
Bittern-Meissenberg	27	28,097	72	38,490	16,754	47	1	1	5	1	32,0	20	—	329	89	128,475	728,625	6,694,035	10,518,790	18,059,935	30,429	56	47,007	92	320,912	39
Ge. vom gleichen Monat 1874	.	25,986	102	40,840	18,560	11	4	5	1	1	17,5	11	—	821	62	109,845	818,740	7,388,510	11,320,200	19,832,300	35,81	55	54,963	56	572,173	74
bisher 1875   mehr   weniger	.	9,111	30	2,350	1,805	64	3	5	1	1	13,0	9	—	2	27	27,870	98,110	843,475	1,001,410	1,772,365	5,652	27	7,455	64	51,261	55
Bretz-Borna	12	9,511	58	9,176	5,576	64	—	—	—	5	15,0	9	89	156	10	77,775	401,780	1,325,850	4,132,600	5,915,985	9,612	97	15,345	71	130,780	33
Ge. vom gleichen Monat 1874	.	10,023	33	8,850	4,550	11	—	—	—	2	17,5	15	160	178	20	98,185</										

